

# Alles rund um das Thema Bewerbung

Bewerbungsfristen ♦ Voraussetzungen ♦ Vorpraktikum ♦ Punktesystem



- **Bewerbungsfristen zum Sommer- und Wintersemester** **Seite 3-4**
  
- **Voraussetzungen** **Seite 5-9**
  - B.A. Soziale Arbeit, B.A. Heilpädagogik, B.A. Elementarpädagogik, B.A. Gemeindepädagogik u. Diakonie Seite 5
    - Vorpraktikum / Anerkennung des Vorpraktikums Seite 6-7
  - B.A. Gesundheits- und Pflegemanagement, B.A. Pflegewissenschaft, B.A. Pflegepädagogik Seite 8
  - M.A. Management in sozialwirtschaftlichen u. diakonischen Organisationen, M.A. Soziale Inklusion Seite 9
  
- **Vergabe der Studienplätze anhand des Punktesystems** **Seite 10-24**
  - B.A. Soziale Arbeit, B.A. Heilpädagogik, B.A. Elementarpädagogik Seite 11-13
  - B.A. Gemeindepädagogik und Diakonie Seite 14-17
  - B.A. Gesundheits- und Pflegemanagement, B.A. Pflegewissenschaft, B.A. Pflegepädagogik Seite 18-20
  - M.A. Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung Seite 21-22
  - M.A. Management in sozialwirtschaftlichen und diakonischen Organisationen Seite 23-24
  
- **Kontakt Studierendenservice** **Seite 25**

# Bewerbungsfristen Sommersemester (Semesterbeginn 01.03.)

- B.A. Soziale Arbeit, B.A. Heilpädagogik: 15.11. bis 15.01.
- M.A. Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung: 15.11. bis 15.01.
- Für Bewerber\_innen mit ausländischen Bildungsnachweisen (Bewerbung über UniAssist): 01.11. bis 15.12.
- Wechsler\_innen im gleichen Studiengang von einer anderen Hochschule: 15.11. bis 15.01.
- Bewerbungen von Studierenden der EvH in das 5. Fachsemester B.A. Soziale Arbeit bzw. B.A. Gemeindepädagogik und Diakonie: 15.11.2021 bis 15.01.
- In der beruflichen Bildung Qualifizierte (ohne FHR): 01.08. bis 01.10.

# Bewerbungsfristen Wintersemester (Semesterbeginn 01.09.)

- Für Altabituriert\_innen\* B.A. Soziale Arbeit, B.A. Gemeindepädagogik und Diakonie, B.A. Heilpädagogik, B.A. Elementarpädagogik: 15.04. bis 31.05.
- Für Neuabituriert\_innen\*\* B.A. Soziale Arbeit, B.A. Gemeindepädagogik und Diakonie, B.A. Heilpädagogik, B.A. Elementarpädagogik: 15.04. bis 15.07.

\* Bewerber\_innen, die ihr Abitur/Fachabitur/vergleichbare Abschlüsse vor dem 16.01. des Jahres erworben haben

\*\* Bewerber\_innen, die ihr Abitur, Fachabitur sowie vergleichbare Abschlüsse zwischen dem 16.01. bis einschließlich 15.07. des laufenden Jahres erwerben. Gilt auch für Bewerber\_innen, die das Zeugnis des schulischen Teils der FHR vorlegen und deren praktischer Teil bei der Bewerbung noch nicht vollständig ist. Hier muss der Nachweis spätestens bis zum 31.08. erbracht werden.

- B.A. Pflegewissenschaft, B.A. Gesundheits- u. Pflegemanagement, B.A. Pflegepädagogik: 15.04. bis 15.07.
- Bewerbungen von Studierenden der EvH in das 5. Fachsemester für die Studiengänge B.A. Pflegepädagogik bzw. B.A. Pflegewissenschaft: 15.04. bis 15.07.
- Bewerbungen von Studierenden der EvH in das 5. Fachsemester für die Studiengänge B.A. Soziale Arbeit bzw. B.A. Gemeindepädagogik und Diakonie: 15.04. bis 15.07.
- M.A. Management in sozialwirtschaftlichen und diakonischen Organisationen: 15.04. bis 31.05.
- Wechsler\_innen im selben Studiengang von einer anderen Hochschule: 15.04. bis 31.05.
- In der beruflichen Bildung Qualifizierte (ohne FHR): 01.02. bis 01.04.

# Voraussetzungen für die B.A.-Studiengänge

- **Soziale Arbeit (startet zum Sommer- und Wintersemester)**
- **Heilpädagogik (startet zum Sommer- und Wintersemester)**
- **Elementarpädagogik\* (startet zum Wintersemester)**
- **Gemeindepädagogik und Diakonie (startet zum Wintersemester):**

1. Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife (schulischer und praktischer Teil)
2. ein 3-monatiges, einschlägiges Vorpraktikum

\*Das Vorpraktikum hier muss in Einrichtungen für Kinder von 0 bis 6 Jahren abgeleistet werden (Kindergärten, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege)

# Vorpraktikum

- Zusammenhängend, über 3 Monate (13 Wochen in Vollzeit = 450 bis 500 Stunden)
- Eine einmalige Teilung ist möglich (in z. B. 6 und 7 Wochen)
- Ableistung in Teilzeit möglich (19,5 Std/Woche, dann über 6 Monate)

**Das Praktikum muss in voller Länge vor Aufnahme des Studiums abgeleistet werden!**

= 31.08., wenn Sie zum Wintersemester starten

= 28./29.02., wenn Sie zum Sommersemester starten

# Anerkennung als Vorpraktikum möglich durch

- Einschlägige Ausbildungszeiten
- Einschlägige Berufszeiten
- Freiwilligendienste (FSJ, BFD, Zivildienst)
- Kindererziehungszeiten
- Praktikum in Klasse 11 der Fachoberschule für Gesundheit und Soziales
- Einschlägige Praktika zur Erlangung der vollen Fachhochschulreife

# Voraussetzungen für die B.A.-Studiengänge

## **Gesundheits- und Pflegemanagement (startet zum Wintersemester):**

Abgeschlossene, für das Berufsfeld Pflege und Gesundheit relevante, mind. 2-jährige Berufsausbildung (es muss keine Pflegeausbildung sein)

## **Pflegewissenschaft (startet zum Wintersemester):**

Abgeschlossene Berufsausbildung im Pflegebereich als Gesundheits- und Krankenpfleger\_in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger\_in, Pflegefachfrau/-mann, Altenpfleger\_in, Heilerziehungspfleger\_in oder Hebamme

## **Pflegepädagogik (startet zum Wintersemester):**

Abgeschlossene Berufsausbildung als Gesundheits- und Krankenpfleger\_in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger\_in, Altenpfleger\_in, Pflegefachfrau/-mann



# Voraussetzungen für die M.A.-Studiengänge

**Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung (startet zum Sommersemester) sowie**

**Management in sozialwirtschaftlichen und diakonischen Organisationen  
(startet zum Wintersemester):**

ein qualifizierter Abschluss eines Studiums im Bereich des Sozialwesens, der Gemeindepädagogik und Diakonie oder eines anderen für den Masterstudiengang relevanten Studiengangs

# Vergabe der Studienplätze anhand des Punktesystems

Die Studiengänge der EvH sind zulassungsbeschränkt und die Studienplätze werden nach einem Punktesystem vergeben.

Die Bewerber\_innen erhalten bei Erfüllung bestimmter Kriterien (Beispiele siehe unten) Punkte in unterschiedlicher Gewichtung. Anhand der Gesamtpunktzahl wird eine Rangliste erstellt. Die Studienplätze werden in der Reihenfolge der Rangliste zugesagt.

- Schulische Leistungen bzw. Zugangsprüfung
- Berufliche Ausbildung
- Selbst organisierte Assistenz / Persönliches Budget
- Kindererziehung / Pflege von Angehörigen
- Ehrenamt/Nebenamt oder freiwillige/sonstige Mitarbeit
- Anerkannte Freiwilligendienste
- Wartezeit
- Motivationsschreiben

# Punktesystem B.A. Soziale Arbeit, B.A. Heilpädagogik, B.A. Elementarpädagogik

Das einschlägige 3-monatige Vorpraktikum ist Studienvoraussetzung und wird nicht bepunktet.

<b>A</b>	<b>Schulische Leistungen</b>	<b>Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:</b>
----------	------------------------------	--

Durchschnittsnote des Zeugnisses, das zum Studium berechtigt (HZB)  
i.d.R.: Fachhochschulreifezeugnis oder Abiturzeugnis:

1,0 – 1,5	=	14	Punkte	
1,6 – 2,0	=	12	Punkte	
2,1 – 2,5	=	10	Punkte	
2,6 – 3,0	=	8	Punkte	
3,1 – 3,5	=	6	Punkte	
3,6 – 4,0	=	4	Punkte	<b>14 Punkte</b>

Zeiten einer Tätigkeit, die dem Nachweis der Fachhochschulreife oder des vorgeschriebenen Vorpraktikums (Einschreibungsvoraussetzung) dienen, werden bei der Punktevergabe nicht berücksichtigt!

<b>B</b>	<b>Berufliche Ausbildung</b>	<b>Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:</b>
----------	------------------------------	--

Abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung

= 3 Punkte **3 Punkte**



<b>C</b>	<b>Selbstorganisierte Assistenz / persönliches Budget</b>	<b>Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:</b>
----------	---	--

Für Menschen mit Beeinträchtigungen: Zeiten einer selbstorganisierten Assistenz und/oder des persönlichen Budgets im Kontext von Pflegebedürftigkeit

ab 1 Jahr = 2 Punkte  
ab 2 Jahren = 3 Punkte

**3 Punkte**

<b>D</b>	<b>Kindererziehung / Pflege von Angehörigen</b>	<b>Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:</b>
----------	---	--

1. Erziehung eines oder mehrerer eigener Kinder, Stiefkinder, Pflegekinder oder Adoptivkinder i.S.v. § 25 Abs. 5 BAföG

= 1 Punkt

2. Pflege von Angehörigen i.S.v. § 19 SGB XI

= 1 Punkt

**2 Punkt**

<b>E</b>	<b>Ehrenamt / Freiwillige Mitarbeit</b>	<b>Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:</b>
----------	---	--

1. Ehrenamt / Nebenamt oder Freiwillige / Sonstige Mitarbeit im kirchlichen Bereich, bei einem anerkannten Träger der freien Wohlfahrtspflege\* oder einer sonstigen Einrichtung des privaten oder öffentlichen Rechts (keine Privatpersonen oder Initiativen)

bei Nachweis von mind. 100 Std. oder der Jugendleiter Card (JuLeiCa) = 1 Punkt

2. Ableistung von anerkannten Freiwilligendiensten,

= 2 Punkte

**3 Punkte**



<b>F</b>	<b>Wartezeit</b>	<b>Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:</b>
----------	------------------	--

**Wartezeit seit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung**

pro Halbjahr = 1 Punkt

maximal 3 Punkte

**3 Punkte**

<b>G</b>	<b>Zusatzpunkte</b>	<b>Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:</b>
----------	---------------------	--

Bewerber\_innen, die bisher noch an keiner (Fach-)Hochschule für ein Studium eingeschrieben waren, erhalten

= 10 Punkte

**10 Punkte**

\* Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege sind: Arbeiterwohlfahrt (AWO), Deutscher Caritasverband (DCV), Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (Der PARITÄTISCHE), Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Diakonie Deutschland im Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST)



# Punktesystem B.A. Gemeindepädagogik und Diakonie

(ggf. wird das Punktesystem zum WiSe 23/24 noch angepasst)

	<b>Einschlägiges 3-monatiges Vorpraktikum</b> <i>Dieses Praktikum ist Studienvoraussetzung und wird <b>nicht bepunktet</b>.</i>		
--	--	--	--

<b>A</b>	<b>Schulische Leistungen</b>	<b>Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:</b>	<b>Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:</b>
----------	------------------------------	--	--

Durchschnittsnote des Zeugnisses, dass zum Studium berechtigt (HZB)  
i.d.R.: Fachhochschulreifezeugnis oder Abiturzeugnis:

1,0 – 1,5	=	14	Punkte
1,6 – 2,0	=	12	Punkte
2,1 – 2,5	=	10	Punkte
2,6 – 3,0	=	8	Punkte
3,1 – 4,0	=	4	Punkte

14 Punkte

	<b>Zeiten einer Tätigkeit, die dem Nachweis der Fachhochschulreife oder des vorgeschriebenen Vorpraktikums (Einschreibungsvoraussetzung) dienen, werden bei der Punktevergabe nicht berücksichtigt!</b>		
--	---	--	--



<b>B</b>	<b>Diakonenausbildung</b>	<b>Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:</b>	<b>Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:</b>
----------	---------------------------	--	--

1. **Nachweis des Abschlusses eines Ausbildungsvertrags** bzw. Vertrages über Ausbildungsbegleitung mit dem Martineum e.V. oder einer vom VEDD anerkannten Diakonenausbildungsstätte

= 6 Punkte

6 Punkte

<b>C</b>	<b>Berufliche Bewährung im evangelisch-kirchlichen oder Diakonischen Bereich</b>	<b>Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:</b>	<b>Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:</b>
----------	--	--	--

1. **Abgeschlossene mindestens dreijährige Berufsausbildung im evang.-kirchl. oder diakonischen Bereich**

= 3 Punkte

2. **Hauptberufliche Tätigkeit\* im evang.-kirchl. oder diakonischen Bereich** *Als Hauptberufliche Tätigkeit werden Nachweise ab einem zeitlichen Umfang von 19,5 Stunden berücksichtigt.*

ab 1 Jahr = 2 Punkte  
ab 2 Jahren = 3 Punkte

\*Für Menschen mit Beeinträchtigungen gilt: Zeiten einer selbst-organisierten Assistenz und/oder des persönlichen Budgets im Kontext von Pflegebedürftigkeit werden wie Zeiten einer hauptberuflichen Tätigkeit behandelt.

6 Punkte



<b>D</b>	<b>Kindererziehung / Pflege von Angehörigen</b>	<b>Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:</b>	<b>Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:</b>
----------	---	--	--

- Erziehung eines oder mehrerer eigener Kinder, Stiefkinder, Pflegeinder oder Adoptivkinder** i.S.v. § 25 Abs. 5 BAföG

= 1 Punkt

- Pflege von Angehörigen** i.S.v. § 19 SGB XI wird wie folgt bewertet:

= 1 Punkt

2 Punkte

<b>E</b>	<b>Besonderes Engagement im evangelisch-kirchlich oder diakonischen Bereich</b>	<b>Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:</b>	<b>Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:</b>
----------	---	--	--

- Ehrenamt / Nebenamt oder Freiwillige / Sonstige Mitarbeit im evang.-kirchlichen oder diakonischen Bereich**

bei Nachweis von mindestens einem Jahr mit mindestens 8 Stunden monatlich oder mehr = 1 Punkt

- Ableistung von **anerkannten Freiwilligendiensten oder eines Jahrespraktikums im evangel.-kirchl. oder diakonischen Bereich**

= 3 Punkte

- Inhaber der Jugendleiter\_in-Card bzw. des Zertifikats „eQ“ evangelisch-qualifiziert erhalten

= 1 Punkt

5 Punkte





F	Wartezeit	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
---	-----------	---	---

1. **Wartezeit seit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung**

pro Halbjahr = 1 Punkt

maximal jedoch 3 Punkte

3 Punkte



# Punktesystem B.A. Gesundheits- und Pflegemanagement, B.A. Pflegewissenschaft, B.A. Pflegepädagogik *(ggf. wird das Punktesystem zum WiSe 23/24 noch angepasst)*

A	Schulische Leistungen	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
---	-----------------------	---	---

Durchschnittsnote des Zeugnisses, dass zum Studium berechtigt (HZB)  
i.d.R.: Fachhochschulreifezeugnis oder Abiturzeugnis:

1,0 – 1,5	=	14	Punkte
1,6 – 2,0	=	12	Punkte
2,1 – 2,5	=	10	Punkte
2,6 – 3,0	=	8	Punkte
3,1 – 4,0	=	4	Punkte

14 Punkte

B	Ausbildungsabschluss der einschlägigen Berufsausbildung		
---	---	--	--

Punkte für einen überdurchschnittlich guten Ausbildungsabschluss:

Note 1,0 bis 2,0	=	3	Punkte
------------------	---	---	--------

3 Punkte

C	Berufliche Bewährung im evangelisch-kirchlichen oder diakonischen Bereich	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
---	---	---	---

1. **Einschlägige hauptberufliche Tätigkeit in einer Einrichtung in evangelisch-kirchlicher oder diakonischer Trägerschaft nach Ausbildungsabschluss**

mind. 9 Monate oder mehr	=	3	Punkte
--------------------------	---	---	--------

3 Punkte

D	Anerkannte Weiterbildung	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
---	--------------------------	---	---

1. Eine erfolgreich absolvierte Weiterbildung entsprechend den Weiterbildungsgesetzen bzw. -ordnungen der Bundesländer (z.B. im Bereich der Onkologie, Anästhesie und Intensivpflege, Gemeindepflege, Psychiatrie, Geriatrie oder des Operationsdienstes) und/oder Stations-/Bereichsleitung/leitende Pflegefachkraft (mindestens 400 Stunden)

= 4 Punkte

2. Eine erfolgreich absolvierte Weiterbildung zur Pflegedienstleiterin/Zum Pflegedienstleiter oder zur Lehrerin/zum Lehrer für Pflegeberufe (mindestens 700 Stunden)

= 8 Punkte

Die Punkte für die einzelnen Weiterbildungen können kumuliert (aufaddiert) werden.

individuelle Punktzahl

E	Engagement im evangelisch-kirchlichen oder diakonischen Bereich	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
---	---	---	---

1. Ehrenamt in Einrichtungen der Evangelischen Kirche und/oder Diakonie

Mindestens 6 Monate und darüber hinaus

= 1 Punkt

1 Punkt

F	Wartezeit	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
---	-----------	---	---

1. **Nur** Ablehnungen mangels ausreichender Punktzahl aus vorhergehenden Bewerbungen für **diesen** Studiengang an der EvH RWL

Je **nachgewiesener** Ablehnung

= 1 Punkt

individuelle Punktzahl



G	Zusatzpunkte	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
---	--------------	---	---

1. Bewerber\_innen, die bisher noch an keiner (Fach-)Hochschule für ein Studium eingeschrieben waren, erhalten

= 10 Punkte

10 Punkte



# Punktsystem M.A. Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung

A	Schulische Leistungen	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
---	-----------------------	---	---

**Durchschnittsnote** des Bachelorabschlusses oder eines gleichwertigen Zeugnisses (z.B. Diplom) bzw. bisher erreichte Durchschnittsnote (§ 6b Abs. 2 der Studienplatzvergabeordnung):

1,0 – 1,5	=	10	Punkte
1,6 – 2,0	=	8	Punkte
2,1 – 2,5	=	6	Punkte
2,6 – 3,0	=	2	Punkte
3,1 – 4,0	=	0	Punkte

10 Punkte

B	Motivationsschreiben	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
---	----------------------	---	---

Ein eingereichtes Motivationsschreiben wird von der Studiengangsleitung mit einer Note von 1 – 5 bewertet. Für die erzielte Note werden folgende Punkte vergeben:

Note 1 (sehr gut)	=	4	Punkte
Note 2 (gut)	=	3	Punkte
Note 3 (befriedigend)	=	2	Punkte
Note 4 (ausreichend)	=	1	Punkt
Note 5 (mangelhaft)	=	0	Punkte

4 Punkte



<b>C</b>	<b>Berufliche Bewährung</b>	<b>Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:</b>	<b>Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:</b>
----------	-----------------------------	--	--

1. Zeiten einer einschlägigen **hauptberuflichen Tätigkeit** nach Abschluss des Studiums in einem fachlich entsprechenden Beruf:

mindestens 6 Monate = 1 Punkt  
ab 1 Jahr = 2 Punkte

2 Punkte

<b>D</b>	<b>Engagement im evangel.-kirchl. Bereich</b>	<b>Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:</b>	<b>Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:</b>
----------	---	--	--

1. Wurden die unter **C** aufgeführten Tätigkeiten in Einrichtungen/ bei Trägern der **Evangelischen Kirche und/oder Diakonie** absolviert?

Zusätzlich = 1 Punkt

1 Punkt

<b>E</b>	<b>Wartezeit</b>	<b>Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:</b>	<b>Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:</b>
----------	------------------	--	--

1. **Nur** Ablehnungen mangels ausreichender Punktzahl aus vorhergehenden Bewerbungen für **diesen** Studiengang an der EvH RWL

Je **nachgewiesener** Ablehnung

= 1 Punkt

individuelle Punktzahl



# Punktesystem M.A. Management in sozialwirtschaftl. und diakon. Organisationen

A	Schulische Leistungen	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
---	-----------------------	---	---

**Durchschnittsnote** des Bachelorabschlusses oder eines gleichwertigen Zeugnisses (z.B. Diplom) bzw. bisher erreichte Durchschnittsnote (§ 6b Abs. 2 der Studienplatzvergabeordnung):

1,0 – 1,5	=	10	Punkte
1,6 – 2,0	=	8	Punkte
2,1 – 2,5	=	6	Punkte
2,6 – 3,0	=	2	Punkte
3,1 – 4,0	=	0	Punkte

10 Punkte

B	Motivationsschreiben	Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:	Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:
---	----------------------	---	---

Ein eingereichtes Motivationsschreiben wird von der Studiengangsleitung mit einer Note von 1 – 5 bewertet. Für die erzielte Note werden folgende Punkte vergeben:

Note 1 (sehr gut)	=	4	Punkte
Note 2 (gut)	=	3	Punkte
Note 3 (befriedigend)	=	2	Punkte
Note 4 (ausreichend)	=	1	Punkt
Note 5 (mangelhaft)	=	0	Punkte

4 Punkte

<b>C</b>	<b>Berufliche Bewährung</b>	<b>Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:</b>	<b>Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:</b>
----------	-----------------------------	--	--

1. Zeiten einer einschlägigen **hauptberuflichen Tätigkeit** nach Abschluss des Studiums in einem fachlich entsprechenden Beruf:

mindestens 6 Monate	=	2	Punkte
ab 1 Jahr	=	4	Punkte
ab 2 Jahren	=	6	Punkte
ab 3 Jahren	=	8	Punkte

2. Zeiten **Berufspraktischer Erfahrungen** im Bereich der Führung und **Leitung sozialer Dienste** und/oder Einrichtungen auf der Ebene des **mittleren Managements** nach Abschluss des Studiums

mindestens 6 Monate und darüber hinaus	=	2	Punkte	10 Punkte
--	---	---	--------	-----------

<b>D</b>	<b>Engagement im evangel.-kirchl. Bereich</b>	<b>Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:</b>	<b>Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:</b>
----------	---	--	--

1. Wurden die unter **C1 und oder C2** aufgeführten Tätigkeiten in Einrichtungen/ bei Trägern der **Evangelischen Kirche und/oder Diakonie** absolviert?

Zusätzlich	=	1	Punkt	1 Punkt
------------	---	---	-------	---------

<b>E</b>	<b>Wartezeit</b>	<b>Punktzahl, die Sie selbst für sich errechnen:</b>	<b>Maximal zu erreichende Punktzahl in dieser Kategorie:</b>
----------	------------------	--	--

1. **Nur** Ablehnungen mangels ausreichender Punktzahl aus vorhergehenden Bewerbungen für **diesen** Studiengang an der EvH RWL

Je <b>nachgewiesener</b> Ablehnung =	1	Punkt	individuelle Punktzahl
--------------------------------------	---	-------	------------------------





# Kontakt Studierendenservice

Sie haben Fragen zu den Studienvoraussetzungen, zur Bewerbung oder zur Einschreibung?

Wir sind für Sie da:

telefonisch unter 0234 36901-158

oder

per Mail an [studierendenservice@evh-bochum.de](mailto:studierendenservice@evh-bochum.de)

Alle Infos zum Thema Bewerbung finden Sie auch auf unserer Homepage:

<https://www.evh-bochum.de/bewerben>

